



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Uli Henkel, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Schnelle Lösungen anbieten – Förderung von mobilen Raumlufreinigern mit HEPA-Filter für alle Arten von Klassen- und Fachräumen an Schulen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- auf Antrag der Schulen mobile Raumlufreiniger mit HEPA-Filter der Klasse 13 bzw. 14 nach DIN 1822 für alle Arten von Klassen- und Fachräumen in Bayern zu fördern, also auch für solche, die ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen gelüftet werden können, und Nr. 4.2.2 der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen dahingehend zu ändern,
- die Förderung von transparenten Schutzwänden für die Schulen in Nr. 2 der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) mitaufzunehmen,
- die Antragsfrist für den Förderantrag bis zum 31. März 2021 zu verlängern,
- bei Einsatz von Raumlufreinigern mit HEPA-Filtern der Klasse 13 bzw. 14 nach DIN 1822 und transparenten Schutzwänden, die Maskenpflicht im Unterricht bzw. auf dem Sitzplatz in Schulen aufzuheben.

### **Begründung:**

Das Institut für Strömungsforschung an der Universität der Bundeswehr München simulierte unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. rer. Nat. habil. Christian J. Kähler die Luftreinigung in einem nachgebauten Klassenzimmer mit der Atemluft von rund 30 Schülern. Dabei setzten er und seine Kollegen mobile Raumlufreiniger ein, welche zunächst mit einem Vorfilter den groben Schmutz und Staub abfingen und durch den Schwebstofffilter, dem sogenannten HEPA-Filter, kleinste Teilchen wie Viren und Bakterien. Diese Luftfilteranlage mit einem HEPA-Filter der Klasse H14 saugt die verunreinigte Luft vom Boden ein und gibt die gefilterte Luft nach oben ab. Dabei würden, so Prof. Dr. Kähler 99,9 Prozent aller Viren aus der Raumluf entfernt werden.

Derzeit empfiehlt das Umweltbundesamt alle 20 Minuten und in den Pausen zu lüften, jedoch sei diese Methode sehr energieineffizient und lasse sich in den kalten Wintermonaten nur erschwert umsetzen. Das Lüften durch Fenster funktioniere nur dann gut, wenn draußen ein kräftiger Wind weht oder ein großer Temperaturunterschied zwischen drinnen und draußen bestehe. Wenn man auf diese Weise lüftet wie vom Umweltbundesamt vorgeschlagen, gäbe es ab der zweiten oder dritten Stunde kaum einen Temperaturunterschied zwischen drinnen und draußen, was wiederum den bezweckten Luftaustausch erschwert. Der mobile Luftreiniger hingegen reinigt die Luft automatisch, ohne Zutun und das sehr effizient sowohl in energetischer Hinsicht als auch in Hinblick

auf die Beseitigung von Viren. Die Aerosole würden konstant sehr niedrig gehalten werden und dadurch könnte, so Prof. Dr. Kähler, indirekte Infektion vermieden werden.

Darüber hinaus kritisiert Prof. Dr. Kähler, dass vom Bund nur fest installierte Luftreinigungsanlagen gefördert würden. Erschwerend komme hinzu, dass es nach jetzigen Verfahrensweisen etwa drei bis vier Jahre dauern würde bis beispielsweise eine raumtechnische Lüftungsanlage fest installiert werden könne, denn hier bedarf es langwieriger Behördengänge. Daher plädiert er für dringend einzuführende Förderprogramme für mobile Luftreiniger mit HEPA-Filter, und zwar ohne Beschränkungen sowie überbordende Bürokratie. Die mobilen Luftreinigungsanlagen, die mit etwa 3.000 Euro pro Klassenzimmer beziffert werden, könnten auch später weiterverwendet werden, da sie auch Feinstaub und Pollen filtern. Zusätzlich empfiehlt Prof. Dr. Kähler transparente Schutzwände an den Tischen, um die direkte Infektionsgefahr zu minimieren, und regelmäßiges Lüften. Mit diesen Maßnahmen könnte auf die Maskenpflicht im Unterricht verzichtet werden.

In Bayern wird derzeit die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten nur für Klassen- und Fachräume gefördert, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Dies ist insbesondere anzunehmen für

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

Durch die sehr enge Eingrenzung der Zuwendungsvoraussetzung, haben die wenigsten Schulen einen Anspruch auf eine Förderung eines mobilen Luftreinigungsgerätes.

Weiteres wurden in der Förderrichtlinie (FILS-R) unter Nr. 2 transparente Schutzwände nicht aufgenommen. Da diese auch im Landtag zum Einsatz kommen, müssen diese Schutzwände auch für unsere Schüler in Bayern zur Verfügung gestellt werden und dementsprechend sind diese unter Nr. 2 FILS-R mitaufzunehmen.

Das stets von der Staatsregierung erklärte Anliegen, die Gesundheit der Schüler und des Lehrpersonals in Bayern schützen zu wollen, kann mit diesen im Antrag formulierten Forderungen zeitnah umgesetzt werden. Während der Einbau von fest installierten RLT-Anlagen in der Regel drei bis vier Jahre in Anspruch nimmt, sind mobile Luftreiniger mit HEPA-Filter sofort verfügbar und einsatzbereit, ohne jahrelangen bürokratischen Aufwand. Eine akute Lage erfordert schnelles Handeln.